

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 09.03.2020  
TOP 4.

öffentlich  
DSNR.: SR 25/2020

## **Prüfung des Abschlusses und Jahresbericht des Städt. Wasserwerks für das Jahr 2018**

Anlage/n:

Sachbericht:

Für die Bestellung des Prüfers für den kaufmännischen Jahresabschluss und der Bilanz ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerks Weißenhorn der Stadtrat zuständig. Mit Beschluss vom 15.03.2018 wurde die Prüfung der Rechnungsjahre 2013 bis 2017 veranlasst.

Ursprünglich war geplant, dass die Rechnungsprüfung im Jahr 2019 stattfindet. Sie wurde nunmehr auf das Frühjahr 2020 verschoben. Die Rechnungsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands haben bereits mit den Prüfungshandlungen begonnen.

Die Bilanz und der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurden bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung (beauftragter Prüf war Herr Werner Weiss) überprüft. Es bietet sich daher an, den Jahrgang 2018 im Zuge der aktuellen Prüfungshandlungen auch gleich mitprüfen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die fehlende Beauftragung für das Rechnungsjahr 2018 nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn erteilt aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerks Weißenhorn v. 17.07.2012 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München, den Auftrag, die Abschlussprüfung des kaufmännischen Abschlusses und Geschäftsberichts des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Rechnungsjahr 2018 vorzunehmen.

Andreas Palige  
Werkleiter Wasserwerk

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

**Information und Beteiligung der Fachbereiche**

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

**Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung**

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle                    eingestellt     und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

**Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:****Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die     Personalangelegenheit keine  
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).    Bekanntgabe.